

1. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines (weiteren) Ökokontos einschließlich der Beauftragung eines Planungsbüros zur Durchführung der erforderlichen Bilanzierung beauftragt.
2. Die vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rheinbach und dem Rhein-Sieg-Kreis – Amt für Natur- und Landschaftsschutz als Untere Landschaftsbehörde über die Führung eines Ökokontos wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.